

9/SN-3/ME

**PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS**

Wien, am 17. Februar 1987  
Wien I, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien  
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

G.Z.: R-187/R

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	3 GE 987
Datum:	20. FEB. 1987
Verteilt:	20. FEB. 1987 fe

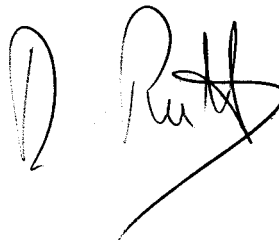
*fr. Mauer*

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Maß- und Eichge-  
setz geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-  
reichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellung-  
nahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:



25 Beilagen

## ABSCHRIFT

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS

17.2.1987

Wien, am .....  
Wien I, Lowelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien  
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451An das  
Bundesministerium für Bauten  
und Technik  
Sektion 4 - TechnikLandstraßer Hauptstraße 55-57  
1031 WienIhr Zeichen/Schreiben vom:  
47601/1-407/86 17.12.1986Unser Zeichen:      Durchwahl:  
R-187/R              515

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Maß- und Eichge-  
setz geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Bauten und Technik bekanntzugeben, daß sie gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhebt. Im Zusammenhang mit diesem Entwurf wird jedoch beantragt, die Befreiung von solchen bäuerlichen (Vieh-)Waagen, die lediglich dem innerbetrieblichen Gebrauch dienen, von der Eichpflicht in zweifelsfreier Weise zu normieren. Eine derartige Bestimmung könnte im § 7 oder § 8 MEG verankert werden und nach deutschem Vorbild allenfalls so aussehen, daß derartige Waagen nach außen deutlich sichtbar und dauerhaft mit der Aufschrift "nicht eichpflichtig" oder "nicht geeicht" versehen werden und eventuell zusätzlich noch bei den Eichbehörden zu melden sind.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:  
gez. Ing. DarflerDer Generalsekretär:  
gez. Dr. Korbl